

**Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,**

Ihre Hilfe und Ihre politische Unterstützung sind wichtig! Bitte helfen Sie uns.

DETAILS: In Anlage befindliche Pressemitteilung.

UM WAS GEHT ES?:

Um den Schutz eines großen, 120 Jahre alten Streuobstgartens, umringt von einer dichtbewachsenen hohen Hecke. Das grüne Kleinod befindet sich zwischen der stark befahrenen Landshuter Straße und der Jannastraße.

Viele Bäume sind durch die Baumschutzverordnung geschützt. Für eine Baumfällung liege aktuell keine Genehmigung vor, laut Unterer Naturschutzbehörde Regensburg vom 29.01.2025.



ES EILT!

Vor ein paar Tagen wurde der Zaun entfernt, somit gibt es eine Zufahrt für großes Gerät von der Jannastraße in den Garten. Vor dem Garten wurden Schilder aufgestellt mit: **Absolutes Halteverbot MONTAG 03.02. – SAMSTAG 08.02. von 7 - 19 Uhr.**

Man teilte uns mündlich mit, dass der Garten von einer Firma komplett samt Wurzelwerk gerodet und umgehend abtransportiert werden soll.

Mit einem Anwalt für eine Naturschutzklage konnte erst ab Mitte Februar ein Termin vereinbart werden.

„**Wir wollen vermeiden**, dass sich das Szenario einer illegalen Rodung wie beim dicht bewachsenen Grundstück in Kumpfmühl wiederholt“, wo unklar ist, wie viele der gerodeten Bäume eine Genehmigung gebraucht hätten und nun den Ausschuss für Umweltfragen, Natur- und Klimaschutz beschäftigt.

NUN MEIN APPELL AN SIE

Gerne eine behördliche Anordnung bzw. Verwaltungsanfrage an den Investor stellen und bitte **JETZT!**

IDEE A)

Die Sachbeschädigung durch illegale Rodung könnte viel. auf einen Straftatbestand geändert werden, wenn bspw. eine schriftliche Anordnung von der UNB an den Investor zugestellt wird. Ohne Gewähr, bin Laie und auch kein Jurist. Denke aber, ein höheres Strafmaß würde mehr Abschreckung erzielen, müsste politisch und behördlich angeordnet werden. Die Gesetze sind alle da.

IDEE B)

Bei Rodungsgenehmigungsanfrage durch den Investor würde wohl eine SAP-spezifische artenschutzrechtliche Prüfung beim Streuobstgarten greifen. Damit es zu keiner SAP kommt, rodet man den Garten illegal und zahlt anschließend lediglich für die Bäume der Baumschutzverordnung eine Strafe, so mein akt. Kenntnisstand.

Bitte helfen Sie uns -JETZT! Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Schnell

Landshuter 45

93053 Regensburg | naturheldin@gmx.de | TEL.: 0941-5861651 | MOBIL: 017652701365

Eilt! | Droht Kahlschlag für 120 Jahre alten Streuobstgarten im Kasernenviertel?